

Gemeinderat von Zürich

07.11.05

Einzelinitiative

von Peider Filli

“Keine Abfindung für Behördemitglieder bei freiwilligem Rücktritt“

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte stelle ich folgendes Initiativbegehren:

“Art. 5 (Höhe der Abfindungsleistung) der vom Gemeinderat am 2. November 2005 in erster Lesung verabschiedeten Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird wie folgt geändert: In der Tabelle für die vorgesehenen Abfindungen wird die Kolonne „freiwillig bei 4 und mehr Amtsjahren“ ersatzlos gestrichen.“

Begründung:

Am 2. November 2005 hat der Gemeinderat in erster Lesung eine Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder beschlossen. Sie korrigiert gewisse Exzesse der bisher geltenden Regelung, schafft aber in einzelnen Punkten sogar noch weitergehende Privilegien für Behördemitglieder, als heute bereits bestehen. Dies betrifft namentlich den freiwilligen Rücktritt aus dem Amt. So sollen Behördemitglieder mit weniger als 50 Jahren bei freiwilligem Rücktritt nach vier Jahren eine Abfindung von 1.2 Jahresgehältern, im Alter von 55 Jahren gar von 3.2 Jahresgehältern bekommen. Warum ein Mitglied des Stadtrates nach nur vier Amtsjahren je nach Alter 276'000 bis 736'000 Franken Abfindung erhalten soll, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb wird beantragt, die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung bei freiwilligem Rücktritt nach nur einer Amtsperiode ersatzlos zu streichen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen und grüsse Sie freundlich



Peider Filli
Stauffacherstrasse 197
8004 Zürich